



Gemeindeamt Glanegg

Bezirk Feldkirchen in Kärnten
Tel. 04277/2276, Fax DW 16
E-Mail: glanegg@ktn.gde.at, Internet: www.glanegg.gv.at

Zahl:004-1/2019-4

Glanegg, 18.12.2019

Bei Eingaben bitte
diese Zahl angeben

Auskünfte: AL Rudolf Markus
E-Mail: markus.rudolf@ktn.gde.at

Betrifft: 4. Gemeinderatssitzung 2019

Niederschrift über die Sitzung des

GEMEINDERATES

**am Dienstag, den 17. Dezember 2019 mit Beginn um 19.00 Uhr
im Gemeindeamt Glanegg, Sitzungssaal**

Die Sitzung wird vom Bürgermeister im Sinne des § 35 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, K-AGO, LGBL.Nr. 66/1998 i.d.g.F. einberufen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestellung von zwei Gemeinderatsmitgliedern zur Mitunterfertigung der Niederschrift gemäß § 45 Abs. 4 der K-AGO
3. Beschlussfassung Einzelpunkte Ergänzungskundmachung (136/2019, 150 – 156/2019); Beschlussfassung Aufschließungsgebietsverordnung 2020; Beschlussfassung Revisionsplan 2020; Beschlussfassung neuer FLÄWI Gde. Glanegg 2020
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Voranschlag 2020
6. Prüfungsbericht des Kontrollausschusses
7. Berichte der Ausschüsse
8. Umlaufbeschluss 02/2019 – neue Wärmepumpe für das Freizeit- und Sportzentrum Friedlach
9. Änderung - Bestellung eines neuen Datenschutzbeauftragten; Beschlussfassung

10. Beratung und Beschlussfassung; Verbindungsstraße Nesseldorferhügel

11. Beschlussfassung Studentenunterstützung ab 2020

**12. zeitliche Auftragsverlängerung Bauunternehmung GRANIT –
Straßensanierungsprojekt**

13. Änderung Kindergartenbeiträge

14. Auftragsvergabe Sperr- und Sondermüllsammlung 2020

Nicht öffentlicher Teil

15. Nutzungsvereinbarung Gemeinde und SV Glanegg

16. Nutzungsvereinbarung Gemeinde und Jugend- und Freizeitklub

17. Personalangelegenheiten

Anwesende:

1. Bgm. Guntram SAMITZ, 9555 Glanegg 28
2. 1. Vzbgm. Wolfgang LEITNER, 9555 Kadöll 26
3. 2. Vzbgm. Arnold PACHER, 9556 Tauchendorf 21
4. MdGV Horst SCHERIAU, 9555 Glanegg 88
5. MdGR Gerald STROMBERGER, 9555 Gösselsberg 9
6. MdGR Brigitte PEKASTNIG, 9555 Glanegg 72
7. MdGR Horst PITTER, 9556 Tauchendorf 11
8. MdGR Karl HILPERT, 9555 Friedlach 15
9. MdGR Stefan ZEPPITZ, 9555 Maria Feicht 15
10. MdGR Dominik SCHERWITZL, 9556 Tauchendorf 18
11. MdGR Stefan MÖRT, 9555 Friedlach 77
12. ErsatzMdGR Jean-Noel SCHERIAU, 9555 Glanegg 88 (für Gerhild ZAISER-EBNER)
13. MdGR Franz HABERL, 9556 Tauchendorf 22
14. MdGR Arnold GÖSSINGER, 9556 St. Leonhard 4

Schriftführer: AL Markus RUDOLF

Sonstige: Herr Mag. Christian Kavalirek, Raumplaner von der KAVALIREK CONSULTING ZT e.U.,
zt.kavalirek@aon.at (zu TO Punkt 3)

Zu Punkt 1)

**Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
gem. § 37 K-AGO**

Zu Punkt 2)

**Bestellung von zwei Gemeinderatsmitgliedern zur Mitunterfertigung der Niederschrift
gemäß § 45 Abs. 4 der K-AGO**

Zu Punkt 3)

Beschlussfassung Einzelpunkte Ergänzungskundmachung (136/2019, 150 – 156/2019);
Beschlussfassung Aufschließungsgebietsverordnung 2020;
Beschlussfassung Revisionsplan 2020;
Beschlussfassung neuer FLÄWI Gde. Glanegg 2020

Aufschließungsgebietsverordnung 2020:

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 14:0 Stimmen, der Einwendung des Herrn Thomas Prosen, 9073 Klagenfurt, vom 25.11.2019 (ha. eingelangt am 25.11.2019), betreffend der Aufschließungsgebietsverordnung, Punkt A02/2019, C2b, stattzugeben.

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 14:0 Stimmen, an den Gemeinderat den Antrag zu stellen, der Einwendung der Frau Eleonore Ziegler, 1230 Wien, vom 15.11.2019 (ha. eingelangt am 20.11.2019), betreffend der Aufschließungsgebietsverordnung, Punkt A02/2019, C2b, stattzugeben.

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 14:0 Stimmen, die Aufschließungsgebietsverordnung 2020, zur Kundmachung vom 28.10.2019 bis 25.11.2019, Zahl: 031-2/2019-AG, unter Berücksichtigung der im Vorfeld gefassten Beschlüsse betreffend Stattgabe der Einwendungen zum Punkt A02/2019, C2b.

Revisionsplan 2020:

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 14:0 Stimmen, den Revisionsplan 2020, zur Kundmachung vom 13.11.2019 bis 11.12.2019, Zahl: 031-2/2019, unter Berücksichtigung der im Vorfeld gefassten Beschlüsse betreffend Ergänzungskundmachung Überarbeitung FLÄWI und Aufschließungsgebietsverordnung 2020.

neuer FLÄWI Gde. Glanegg 2020:

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 14:0 Stimmen, den neuen FLÄWI der Gemeinde Glanegg 2020, unter Berücksichtigung der im Vorfeld gefassten Beschlüsse betreffend Ergänzungskundmachung Überarbeitung FLÄWI, Aufschließungsgebietsverordnung 2020 und Revisionsplan 2020, und nachstehende Verordnung Flächenwidmungsplan 2020, wie folgt:



Gemeinde Glanegg

Bezirk Feldkirchen in Ktn., 9555 Glanegg, Glanegg 20

Telefon 04277/2276, Telefax 04277/2276-16

Internet: www.glanegg.gv.at, e-mail: glanegg@ktn.gde.at

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Glanegg vom 17.12.2019, Zahl: 004-1/2019-4, mit der der **Flächenwidmungsplan 2020** erlassen wird.

Gemäß § 1 Abs. 1 des K-GplG 1995, LGBl. 23/1995 idgF. 71/2018, wird verordnet:

§ 1

Der mit den Beschlüssen des Gemeinderates vom 12.12.2019 und vom 17.12.2019 abgeänderte und in der Anlage dieser Verordnung zeichnerisch dargestellte Flächenwidmungsplan wird als „**Flächenwidmungsplan 2020**“ für das Gemeindegebiet der Gemeinde Glanegg erlassen.

§ 2

Durch den „Flächenwidmungsplan 2020“ wird festgelegt, welche Teile des Gemeindegebietes als Bauland (§ 3 K-GplG 1995), als Grünland (§ 5 K-GplG 1995) und als Verkehrsfläche (§ 6 K-GplG 1995) sowie welche Flächen als Aufschließungsgebiet (§ 4 K-GplG 1995), als Vorbehaltsflächen (§ 7 K-GplG 1995) und als Sonderwidmungen (§ 8 K-GplG 1995) ausgewiesen sind.

§ 3

Den im Flächenwidmungsplan 2020 dargestellten Ersichtlichmachungen kommt gemäß § 12 K-GplG 1995 keine verbindliche Wirkung zu.

§ 4

Der „Flächenwidmungsplan 2020“ wird mit Ablauf des Tages der Kundmachung der Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung in der Kärntner Landeszeitung wirksam.

Der Bürgermeister:

(Guntram SAMITZ)

Anlage:

- Flächenwidmungsplan 2020 (zeichnerische Darstellung bestehend aus einem Deckblatt, einem Übersichtsblatt-Blattschnitt, einem Legendenblatt, einem Blatt Objekte im Grünland und 26 Katasterblättern im M1:2500).
- Erläuterungsbericht zum Flächenwidmungsplan 2020

Zu Punkt 4)

Bericht des Bürgermeisters

Zu Punkt 5)

Voranschlag 2020

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 14:0 Stimmen, nachstehenden Stellenplan 2020:

Zahl: 011-0/2020

Betr.: Stellenplan per 01.01.2020

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Glanegg vom 17. Dezember 2019, Zahl: 004-1/2019-4, mit welcher der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2020 beschlossen wird (Stellenplan 2020).

Gemäß § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes – K-GBG, LGBl. Nr. 56/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 74/2019, des § 3 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes – K-GVBG, LGBl. Nr. 95/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 69/2019, sowie des § 5 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes – K-GMG, LGBl. Nr. 96/2011, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 74/2019, wird verordnet:

§ 1

Stellenplan

Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden folgende Planstellen festgelegt:

		Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG	
Beschäftigungsausmaß in %	kw/befr.	VWD-Gruppe	DKI.	Modellstelle	Stellenwert
100	-	B	VII	F-ID3	57
100	-	C	V	AK-SSB2B	36
65	-	P5	III	TH-RP2	18
100	-	C	V	AK-SSB4	42
100	-	D	III	AK-SSB3	39
100	-	K		EP-PL2	45
100	SK	K		EP-PFK2	39

81,25	KV	K		EP-PFK2	39
100	VK, befr.	K		EP-PFK1	36
75	-	P3	III	EP-PK2	27
50	-	P3	III	EP-PK2	27
62,5	-	P3	III	EP-PK2	27
50	-	P5	III	TH-RP2	18
65	-	P5	III	TH-RP2	18
100	-	P1	V	TH-AT2B	36
100	-	P2	V	TH-HFK3	33
100	-	P4	III	TH-HK4	27
100	VG	B	VII	TH-FT2	45

§ 2 Inkrafttreten

(1) Die Verordnung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 19. Dezember 2018, Zahl: 004-1/2018-4, außer Kraft.

Kassenkredit 2020

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 14:0 Stimmen, die Aufnahme des Kassenkredites für 2020 über € 400.000, der Sparkasse Feldkirchen lt. Angebot vom 04.12.2019 mit einem Sollzinssatz fix auf 1 Jahr 0,600 % vom 1.1.2020 bis 31.12.2020, zu erteilen.

Stundensätze 2020

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 14:0 Stimmen, die Stundensätze für 2020 unverändert zu belassen.

**Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 14:0 Stimmen, den Voranschlag 2020 mit allen Anlagen und Beilagen inkl. des MFP 2020 bis 2024, der nach bestem Wissen und Gewissen erstellt wurde und nachstehende Verordnung zum Voranschlag für das Haushaltsjahr 2020:
Voranschlagsverordnung VRV2015**

Verordnung

des Gemeinderates der **Gemeinde Glanegg** vom 17.12.2019, Zl. 004-1/2019-4, mit der der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2020 erlassen wird (Voranschlagsverordnung 2020)

Gemäß § 6 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBI. Nr. 80/2019, wird verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den Voranschlag für das Finanzjahr 2020.

§ 2 Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

(1) **Ergebnis:**

Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 4.306.500
Aufwendungen:	€ 4.599.100
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:¹ € - 292.600

(2) **Finanzierung:**

Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 4.440.300
Auszahlungen:	€ 4.168.100

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:² € 272.200

¹ Entspricht dem SALDO 00 gemäß Anlage 1a VRV 2015.

² Entspricht dem SALDO 5 gemäß Anlage 1b VRV 2015.

§ 3
Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte³ gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt:

§ 4
Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen⁴ wie folgt festgelegt:

€ 400.000

§ 5
Voranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Voranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 6
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am **1. Jänner 2020** in Kraft.

Der Bürgermeister:

(Guntram Samitz)

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen dies einstimmig mit 14:0 Stimmen zur Kenntnis.

³ Zweite Dekade des Ansatzes.

⁴ Zum höchstmöglichen Gesamtausmaß siehe § 37 Abs. 2 K-GHG iVm Art. V Abs. 4 LGBl. 80/2019.

Zu Punkt 6)

Prüfungsbericht des Kontrollausschusses

Der Bericht des Ausschusses wird von den Mitgliedern einstimmig mit 14:0 Stimmen zur Kenntnis genommen!

Zu Punkt 7)

Berichte der Ausschüsse

Der Bericht des Ausschusses wird von den Mitgliedern einstimmig mit 14:0 Stimmen zur Kenntnis genommen!

Zu Punkt 8)

Umlaufbeschluss 02/2019 – neue Wärmepumpe für das Freizeit- und Sportzentrum Friedlach

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 14:0 Stimmen, den Auftrag für den Ankauf einer neuen Wärmepumpe, dem Bestbieter zum Preis von € 13.800 Brutto, der Firma Johann Sallinger, Installationen, 9555 Glanegg, Friedlach-Gewerbepark 4, zu erteilen.

Zu Punkt 9)

Änderung – Bestellung eines neuen Datenschutzbeauftragten; Beschlussfassung

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 14:0 Stimmen, mit dem Kärntner Gemeindebund die „Kooperationsvereinbarung Datenschutzrecht“ abzuschließen und den/die zuständige/n Mitarbeiter/in im Bereich Datenschutz, Kärntner Gemeindebund, Gabelsbergerstraße 5/1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, mit sofortiger Wirkung zur/zum Datenschutzbeauftragten zu bestellen.

Zu Punkt 10)

Beratung und Beschlussfassung; Verbindungsstraße Nesseldorferhügel

Grundsatzbeschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 14:0 Stimmen, ein Ansuchen an die Bezirkshauptmannschaft Feldkirchen, Bereich Verkehrs- und Kraftfahrwesen, zwecks Verkehrsregelung „Fahrverbot gilt von 22.00 Uhr bis 08.00 Uhr“ und/oder „Einbahnregelung ausgenommen Anrainer - in Richtung Ortschaft Glanegg“ für den Bereich Nesseldorferhügel in Glanegg, zu stellen.

Zu Punkt 11)

Beschlussfassung Studentenunterstützung ab 2020

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 14:0 Stimmen, eine Unterstützung ab 1.1.2020 für Studierende an der Universität und an der Fachhochschule außerhalb von Kärnten, pro Semester mit € 150 unter Vorlage einer Studienbesuchsbestätigung zu unterstützen.

Zu Punkt 12)

zeitliche Auftragsverlängerung Bauunternehmung GRANIT - Straßensanierungsprojekt

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 14:0 Stimmen, die zeitliche Auftragsverlängerung für die anfallenden Straßensanierungen im Jahr 2020 durch die Firma Granit GesmbH, 9400 Wolfsberg, über die Angebotssumme von Brutto € 1.638.370,81 hinaus unter Grundlage der Vertragsbedingungen vom 27.04.2018 und Einheitspreise laut Angebot Nr. 6018132 vom 27.03.2018 bis zum 31.07.2020 ohne Preiserhöhung bzw. ohne Aufschläge weiterhin durchzuführen.

Zu Punkt 13)

Änderung Kindergartenbeiträge

1. die Beiträge im Kindergarten „Kinder unter 3 Jahren halbtags/ganztags ohne Verpflegung“ von der Tarifordnung zu nehmen, da diese Beiträge nicht mehr notwendig sind, weil wir die KITA Beiträge dafür haben und Kinder unter 3 Jahren die KITA besuchen.
2. nur für die Monate Juli und September einen Halbmonatsbeitrag (bis zu 15 Tage) zu verrechnen, wenn dies die Förderungsrichtlinien des Landes Kärnten zu lassen, da dies mit den Öffnungszeiten des Kindergarten zusammenhängt.

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 14:0 Stimmen, die Änderungen für die Kindergartenbeiträge, wie oben angeführt (Punkt 1-2).

Zu Punkt 14)

Auftragsvergabe Sperr- und Sondermüllsammlung 2020

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 14:0 Stimmen, den Auftrag für die Sperr- und Problemstoffsammlung im Mai 2020, nochmals die Problemstoffsammlung im Oktober 2020 und die Autowrackentsorgung, als Bestbieter, der Firma Huber EntsorgungsgesmbH, 9560 Feldkirchen, lt. Anbot vom 30.10.2019, zu erteilen.

Da der öffentliche Teil der Sitzung beendet ist, dankt der Vorsitzende den Zuhörern für ihre Teilnahme.

Fertigung der Sitzungsniederschrift:

Der Vorsitzende:

Mitglied des Gemeinderates

.....
Bgm. Guntram SAMITZ

.....
MdGR PEKASTNIG Brigitte

Der Schriftführer:

Mitglied des Gemeinderates

.....
AL Markus RUDOLF

.....
MdGR PITTER Horst